

**Europa-Liebig-Stipendium für Nachwuchswissenschaftler in der Chemie
aus Griechenland, Portugal oder Spanien**

Der Fonds möchte einem ausländischen Nachwuchswissenschaftler, der in Deutschland eine ein- bis zweijährige Postdoktorandenzeit verbracht hat, die Chance geben, mit einem Liebig-Stipendium in sein Heimatland (Griechenland, Portugal, Spanien) zurückzukehren, um dort eine Nachwuchsgruppe aufzubauen (die männliche Form schließt die weibliche ein).

Der Antrag ist gemeinsam mit dem Hochschullehrer in Deutschland, der die Postdoktorandenzeit betreut hat, zu stellen. Dieser verpflichtet sich, während der Stipendienlaufzeit weiterhin als Mentor zu fungieren und bei der Abwicklung der Sachmittel durch die ausländische Hochschulverwaltung unterstützend tätig zu werden. Einmal pro Jahr erstellt er einen Kurzbericht (1 bis 2 Seiten) für den Fonds. Darin soll zur Unabhängigkeit des Forschungsprojektes und zum Fortschritt der Arbeit Stellung bezogen werden.

Voraussetzung, Dotierung und Auswahlverfahren entsprechen dem des Liebig-Stipendiums in Deutschland (siehe Merkblatt), d.h. es gibt keine zusätzlichen Auslandszuschläge. Anträge können ab sofort bis spätestens 30. April 2014 eingereicht werden.

**Europe Liebig Fellowship for a young scientist in chemistry
from Greece, Portugal or Spain**

This fellowship is intended for one young foreign scientist in the chemical sector who has spent a post-doctoral period of 1 to 2 years in Germany. With a Europe Liebig Fellowship, the Fonds der Chemischen Industrie wishes to provide an opportunity for this scientist to return to his/her country (Greece, Portugal or Spain), in order to build up an independent junior research group in that country.

The application needs to be made jointly with the university teacher who hosted the foreign scientist during his/her post-doctoral stay in Germany. This university teacher continues his mentorship throughout the entire timespan for which the Europe Liebig Fellowship is granted. Furthermore he assumes a supporting role in the making available the equipment allowance through the administration of the foreign university in Greece, Portugal or Spain. Once a year, the university teacher writes a short report (1 to 2 pages) for the Fonds der Chemischen Industrie. This report provides information about the independence of the research project and the progress of the activities.

Prerequisites, benefits and the selection procedure are the same as for the Liebig Fellowship in Germany (see the leaflet), i.e. no extra allowance is paid to the beneficiary because he/she is living and working abroad.

Applications can be made from today to 30 April 2014 (closing date).

Merkblatt zum Europa-Liebig-Stipendium für Nachwuchswissenschaftler in der Chemie aus Griechenland, Portugal oder Spanien

Die Stipendienprogramme wenden sich gleichermaßen an weibliche und männliche Bewerber und Betreuer. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Das Stipendium dient der Förderung des Hochschullehrernachwuchses im Chemiebereich.

Voraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit: Griechenland, Portugal, Spanien
- Promotion
- hervorragende Studienleistungen
- ein- bis zweijährige Postdoktorandenzeit an einer Hochschule oder nicht industriellen Forschungsinstitut in Deutschland
- Wechsel von Ort und Arbeitskreis nach der Promotion (Rückkehr an die Hochschule der Promotion oder in den Arbeitskreis des Betreuers der Dissertation ist nicht möglich, auch nicht, wenn letzterer inzwischen die Hochschule gewechselt hat.)
- Durchführung einer chemisch orientierten Forschungsarbeit
- Bei Antragstellung darf die Promotion in der Regel maximal 3 Jahre zurückliegen.

Ausstattung des Stipendiums / Bedingungen:

- Der Stipendiat erhält monatliche Raten von € 3.100,-- (bitte Rückseite beachten) und
- € 3.000,-- pro Jahr zur Anschaffung von Fachliteratur und zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen oder Fortbildungskursen.
- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Jahre. Auf Antrag ist eine Verlängerung um maximal 2 Jahre möglich, wenn die Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt. Außerdem gehören zur Ausstattung
- einmalig € 50.000,-- Sachmittel + € 15.000,-- pro Verlängerungsjahr sowie
- 1 Doktorandenstipendium mit dreijähriger Laufzeit (vgl. Anlage) zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters.
- Jegliche Doppelförderung ist ausgeschlossen; öffentliche Zuwendungen werden angerechnet.
- Der Stipendiat verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und seine Arbeitskraft hauptsächlich und regelmäßig seiner mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen.
- Der Stipendiat verpflichtet sich ferner, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung des Stipendiaten in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten. In Fällen, in denen die vorstehend genannten Gründe in der Person des Empfängers des Doktorandenstipendiums zum Liebig-Stipendium vorliegen, trifft den Stipendiaten ab dem Zeitpunkt, in dem er die Gründe kennt oder kennen muss, ebenfalls vorstehende Mitteilungspflicht.
- Der Stipendienggeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen oder der Stipendiat seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendienggeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig von dem Stipendiaten zurückzufordern.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Gutachten eines Hochschullehrers über die wissenschaftliche Qualifikation und Eignung für die Hochschullaufbahn (in der Regel Betreuer der Dissertation)
- Gutachten des betreuenden Wissenschaftlers der Post Doc-Zeit in Deutschland
- Arbeitsplatzzusage des Mentors mit Auflistung der vorhandenen Infrastruktur (1 Seite)
- Thema und detaillierter Arbeitsplan der Forschungsarbeit
- Kurzbericht über die Diplomarbeit
- Beglaubigte Zeugnisse über die Diplomhauptprüfung und die Promotion, aus denen die Einzelbenotungen zu ersehen sind
- 3 gebundene Exemplare der Dissertation (nach Begutachtung zurück) **sowie** als PDF-Datei (max. 10 MB) per E-Mail an chrostek@vci.de oder [kiefert@vci.de](mailto:kiefer@vci.de)
- Publikationsliste
- Personalfragebogen - **anzufordern bei Dr. Stefanie Kiefer: kiefert@vci.de**
- Tabellarischer Lebenslauf

Anträge können bis zum 30.04.2014 gestellt werden. Sie können jedoch nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

STIFTUNG STIPENDIEN-FONDS
DES VERBANDES DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Dr. Andreas Kreimeyer Dr. Gerd Romanowski

FCI - Mainzer Landstraße 55 - 60329 Frankfurt

Nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie beim Empfänger einkommensteuerfrei, vorausgesetzt, dass

- a) die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b) der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmer-tätigkeit verpflichtet ist.

Wir weisen darauf hin, dass wir alle im Zusammenhang mit dem Stipendium anfallenden Daten - auch personenbezogene Daten - zum Zwecke der organisatorischen Abwicklung der Stipendien in unserer EDV speichern bzw. nutzen. Wenn hiergegen Einwände bestehen, bitten wir, dies uns innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

Anlage zum Merkblatt für das Europa-Liebig-Stipendium für Nachwuchswissenschaftler in der Chemie aus Griechenland, Portugal oder Spanien: Doktorandenstipendium für Europa-Liebig-Stipendiaten zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zum Aufbau einer Nachwuchsgruppe

Die Stipendienprogramme wenden sich gleichermaßen an weibliche und männliche Bewerber und Betreuer. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Voraussetzungen:

- Der Europa-Liebig-Stipendiat wählt einen Mitarbeiter, den er für geeignet hält und dem Fonds vorschlagen möchte
- Der Mitarbeiter muss ein Hochschulstudium in **Chemie** oder angrenzenden Gebieten absolviert haben mit einem Abschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht.
- Der Antrag sollte in der Regel spätestens 6 Monate nach Beginn der Doktorarbeit gestellt werden.
- Das Stipendium kann nicht auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden.

Ausstattung des Stipendiums / Bedingungen:

- Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen € 1.750,-- (bitte Rückseite beachten)
- € 1.000,-- pro Jahr werden zur Anschaffung von Fachliteratur und zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen innerhalb Europas, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Doktorarbeit stehen, zur Verfügung gestellt.
- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Jahre.
- Jegliche Doppelförderung ist ausgeschlossen; öffentliche Zuwendungen werden angerechnet.
- Der Stipendiat verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und seine Arbeitskraft hauptsächlich und regelmäßig seiner mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen.
- Der Stipendiat verpflichtet sich ferner, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung des Stipendiaten in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten.
- Der Stipendienggeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen oder der Stipendiat seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendienggeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig von dem Stipendiaten zurückzufordern.

Antragsteller ist der Europa-Liebig-Stipendiat. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Empfehlungsschreiben des Europa-Liebig-Stipendiaten
- Thema und Arbeitsplan der Doktorarbeit [Zusammenfassung und Ziele (1 Seite), Einleitung mit Literaturstellen / Stand der Forschung, geplante Experimente (5-7 Seiten), Zeitplan (Tabelle, 1 Seite)]; vom Doktoranden zu erstellen
- Beglaubigte Zeugnisse mit Einzelnoten des Bachelor- und Masterabschlusses
- Ausgefüllter Personalfragebogen
- Tabellarischer Lebenslauf, gegebenenfalls Publikationsliste

Anträge können nach Bewilligung des Europa-Liebig-Stipendiums gestellt werden. **Sie können jedoch nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Bewerbungsunterlagen für das Doktorandenstipendium vollständig vorliegen.**

Nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie beim Empfänger einkommensteuerfrei, vorausgesetzt, dass

- a) die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b) der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmer-tätigkeit verpflichtet ist.

Wir weisen darauf hin, dass wir alle im Zusammenhang mit dem Stipendium anfallenden Daten - auch personenbezogene Daten - zum Zwecke der organisatorischen Abwicklung der Stipendien in unserer EDV speichern bzw. nutzen. Wenn hiergegen Einwände bestehen, bitten wir, dies uns innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.